

## 44km Neubau der B178 mit Flurbereinigung – Akteure kommen zu Wort

Markus Hallmann – Bürgermeister der Gemeinde Mittelherwigsdorf



Die Gemeinde Mittelherwigsdorf im Landkreis Görlitz liegt nördlich vor den Toren der Stadt Zittau im Dreiländer-Eck von Polen, Tschechien und Deutschland und bildet mit ihrer Lage an den Bundesstraßen B96, B99 und B178 quasi das Tor zum Zittauer Gebirge.

Das seit den 1990er Jahren in Planung bzw. Bau befindliche Straßenbauvorhaben „B178n“ trennt nicht nur die Mittelherwigsdorfer Ortsteile mittig, sondern spaltet schon mehrere Jahrzehnte die Einwohner in Gegner und Befürworter. Nachdem die Bauarbeiten für den Abschnitt 3.3. – jenen durch Mittelherwigsdorf – im Mai 2023 endlich aufgenommen werden konnten und seither beinahe täglich große Baufortschritte zu beobachten sind, rückt die so genannte „Flurneuordnung“ immer mehr in den Fokus der Beteiligten.



Quelle: Sächsische Zeitung

Der ca. 6 Kilometer lange Trassenneubau zwischen den Anschluss-Stellen Oderwitz und Zittau wird am Ende einschließlich notwendiger Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt etwa 37 Hektar bislang land- und forstwirtschaftliche Fläche beansprucht haben. Was ohne entsprechendes Verfahren einer Enteignung weniger Landeigentümer und möglicherweise dem Entzug der wirtschaftlichen Grundlage von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben gleich käme.

Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist es dagegen, den großen Flächenverlust weniger Eigentümer in einen kleineren Einschnitt für einen größeren Eigentümerkreis umzuwandeln.

Und somit verträglicher für alle zu gestalten. Am Beispiel „unseres Abschnittes“ 3.3. bedeutet das konkret eine Ausdehnung der Verfahrensfläche von 37 Hektar auf gut 1.112 Hektar und deutlich mehr Be(nach)teiligte. Um aus den ursprünglich wenigen im öffentlichen Interesse Benachteiligten, die naturgemäß eher dem Lager der Gegner des Straßenbauvorhabens zuzurechnen waren, letztlich Verbündete zu machen und sinnvolle Lösungen für alle zu finden. Denn schlussendlich gilt es im Verfahren auch, der durch das Bauvorhaben entstehenden Zer- und Abschneidung von bisherigen Flächen- und Wegebeziehungen zu begegnen, Flächen neu aufzuteilen, Gewässer und Wege neu anzuordnen. Das Flurneuordnungsverfahren ist dabei das mildere Mittel und aus kommunaler Sicht bei Verfahren dieser Größenordnung in jedem Fall einer bloßen Enteignung vorzuziehen.

Der Kommune fällt dabei von Anfang an ein Mitspracherecht zu. Bekannte bestehende Unzulänglichkeiten – etwa beim Zuschnitt von Grundstücken, dem Verlauf ehemaliger oder künftiger Wege oder Gewässer – können so von Beginn an berücksichtigt und bereinigt werden. Im Sinne von und in Absprache mit allen weiteren Beteiligten. Die Flurbereinigungsbehörde wirkt so auch in gewisser Weise als Mediator und ist unter Umständen in der Lage, aus gefühlten oder tatsächlichen Nachteilen und Befürchtungen sinnvolle Lösungen im öffentlichen und privaten Interesse herbeizuführen. Nicht selten besteht in den Kommunen – so auch in Mittelherwigsdorf – ein großer Anteil an rückständigem Grunderwerb. Das ist beispielsweise der Fall, wenn öffentlich gewidmete Straßen und Wege über privates Grundeigentum verlaufen. Die Vorteile einer Klärung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens liegen dabei auf der Hand: kostspielige Vermessungs-, Erwerbs- und Umschreibungsschritte werden im Zuge des Verfahrens quasi aufwandsarm „nebenbei“ gegangen.

Werden von den versammelten Landeigentümern – wie in unserem Fall vierfach geschehen – kommunale Bedienstete in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt, ist der Draht zu den Verantwortlichen der Flurbereinigungsbehörde erwiesenermaßen noch kürzer, können kommunale Problemstellungen noch effizienter diskutiert und platziert werden. Beispielsweise können Fragen von Wegebau und -widmung oder notwendige Maßnahmen von bisher wild abfließendem Oberflächenwasser in der Aufstellung eines Wege- und Gewässerplanes münden. Aus dem sie gefördert und mit nur geringem Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft, den nicht selten auch die Kommune übernimmt, umgesetzt werden. Was einen weiteren enormen Vorteil eines Flurbereinigungsverfahrens darstellen kann. Denn natürlich sind es die Kommunen, ihre Einwohner und Verantwortungsträger, die die Unzulänglichkeiten und Bedarfe vor Ort am besten kennen.

Auch wenn die meisten Beteiligten die mitunter sehr lange Verfahrensdauer abschreckt: aus kommunaler Sicht überwiegen eindeutig die Vorteile der Flurneuordnung. Vor allem, wenn bei der Umsetzung auf Dialog und Konsens zwischen allen Beteiligten geachtet und konstruktiv zusammengearbeitet wird.